



Anfragen: Sommersession 2023

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Justizleitung (JL)			
6	von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)	Auslastung der Gerichtssäle im Kanton Bern	4
Staatskanzlei (STA)			
17	Bichsel (Zollikofen, SVP)	Kantonale Abstimmung vom 18. Juni 2023; unterschiedliche regierungsrätliche Aktivitäten zu den Vorlagen bzw. Passivität zur «Anpassung der Schuldenbremse»	5
Sicherheitsdirektion (SID)			
3	Reinhard (Thun, FDP)	Controlling Prostitutionsgesetz / Bewilligung für Räumlichkeiten	6
12	Grupp (Biel, Grüne)	Suizide in der U-Haft im Kanton Bern	7
36	Ammann (Bern, AL)	Tasereinsatz der Kapo im Riedbach vom 30.3.23	8
37	Ammann (Bern, AL)	Tasereinsätze bei der Kantonspolizei	9
38	Ammann (Bern, AL)	Unterirdische Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden – Zahlen	10
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)			
10	Müller (Innerberg, SP)	Digitale Archivierung in Gemeinden	11
28	Gullotti (Tramelan, SP)	Kantonaler Richtplan und ESP: Wie kann die Effizienz verbessert werden?	12
29	Baumann (Münsingen, EDU) (Sprecher/-in) Lerch (Langenthal, SVP)	Kostenfolge der Unterbringung von Kindern mit Behinderungen nach dem Systemwechsel	13
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
1	Ryser (Seftigen, GLP) (Sprecher/-in) Remund (Mittelhäusern, Grüne) Flück (Interlaken, FDP) Blatti (Oberwil im Simmental, EDU) Kohler (Meiringen, Grüne)	Nutzungskonflikt zwischen Erdwärmebohrung und Grundwassernutzung	14
8	Dunning (Biel, SP)	SBB 2025: Aufhebung der direkten Zugverbindung Biel–Genf	15
15	Remund (Mittelhäusern, Grüne)	Stromverbrauch der Verwaltung	16
19	Lindegger (Roggwil, Grüne)	Schulwegsicherheit in Aarwangen	17

26	Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/-in) Hess (Nidau, FDP)	SBB-Fahrplan 2025 und sehr grosse Unzufriedenheit insbesondere bei Jurasüdfusslinie infolge Streichung von Direktverbindungen: Was unternimmt der Regierungsrat?	18
34	Bühler (Romont BE, Die Mitte)	Kostenaufteilung der Sanierung des BLS-Tunnels Solothurn–Gänsbrunnen	19
39	Freudiger (Langenthal, SVP)	Avenir Berne Romande – Fragen zur Vergabe im freihändigen Verfahren	20

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

13	Knutti (Weissenburg, SVP)	Erfolgreiche Rehkitz-Rettung mit Drohnen	21
14	Remund (Mittelhäusern, Grüne)	Zukünftige Waldenergieholzpotentiale im Kanton Bern	22
18	Wandfluh (Kandergrund, SVP)	Änderungen der Bundesvorgaben zur Regulation von Wölfen – Umsetzung im Kanton Bern	23
31	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Was hat die Planung und Vorbereitung der gescheiterten Änderung des Waldgesetzes gekostet?	24
40	Ryser (Seftigen, GLP) (Sprecher/-in) Blatti (Oberwil im Simmental, EDU) Flück (Interlaken, FDP)	Fördermöglichkeiten für den Ersatz einer Holzheizung durch Anschluss an ein Wärmenetz	25

Staatskanzlei (STA) (Juradelegation des Regierungsrates JDR)

4	Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)	Projekt ABR	26
7	Graber (Neuenstadt, SVP)	Aufhebung von Artikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung	27

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

16	Knutti (Weissenburg, SVP)	Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen	28
20	Rüfenacht (Burgdorf, SP)	Kosten Sanierung Tiefenauspital	29
21	von Bergen (Uetendorf, EVP)	Entwicklungsstand «Konzept für Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter»?	30
22	Gerber (Schüpfen, Die Mitte)	Schliessung Spital Münsingen, Folgekosten	31
25	Bohnenblust (Biel, FDP)	Personalunion von Sozialbehörde (gemäss Sozialhilfegesetz) und Leitung Sozialdienst (wie in der Stadt Biel): Was sagt der Kanton dazu?	32
27	Rüfenacht (Burgdorf, SP)	Stellungnahme Regierungsrat Sanierung Tiefenauspital	33
30	Baumann (Münsingen, EDU)	Schliessung Spitäler Tiefenau und Münsingen	34
32	Köpfli (Wohlen BE, GLP)	Verordnung über die Zulassungssteuerung nach dem schriftlichen Urteil aus dem Kanton Basel-Landschaft	35
33	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in) Schild (Bern, GLP) Buri (Konolfingen, GLP)	Integrationsförderung Status S Kanton Bern	36

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

2	Siegenthaler (Bern, SP)	Geplante Streichung des doc.CH-Programms	37
5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Werden die Gehaltsklassen der Rektorinnen und Rektoren der Sekundarstufe II regelmässig verifiziert?	38
9	von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)	Kosten für die neue Reiseplattform der Universität Bern	39
11	Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)	Gesetzeslücke in der neuen Universitätsverordnung?	40
24	Leuenberger (Uettiligen, EVP) (Sprecher/-in) Streiff (Oberwangen, EVP)	Was kostet die Beschulung von Kindern mit Behinderung in der besonderen Volksschule?	41
35	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Setzt der Regierungsrat die politische Neutralität auch gegen angekündigte Besetzungen von Schulen durch?	42

Finanzdirektion (FIN)

23	Vögeli (Frauenkappelen, GLP)	Wie effizient ist der Kanton Bern im Vergleich?	43
----	------------------------------	---	----

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 15.05.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)

Beantwortung: JL

Auslastung der Gerichtssäle im Kanton Bern

Der Kanton Bern stellt die räumliche Infrastruktur insbesondere für die Kantonsverwaltung inkl. Sicherheitsbehörden, die Justiz sowie die kantonalen Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Dabei gilt es einerseits, den Nutzerinnen und Nutzern eine geeignete räumliche Grundlage für ihre Aufgabenerfüllung zu bieten. Andererseits sollen vom Kanton finanzierte Flächen effizient genutzt und Leerstände vermieden werden.

Während der Kanton im Hinblick auf Büroflächen einen Standard festgelegt hat, der als Richtlinie für eine effiziente Flächennutzung dient, sind entsprechende Vorgaben für einige andere Flächentypen bislang nicht ersichtlich. Dies betrifft beispielsweise die Gerichtssäle.

Der Bedarf an und die Belegung von Gerichtssälen richten sich grundsätzlich nach den Gerichtsverhandlungen. Bei der Belegung von Gerichtssälen muss mit gewissen Unsicherheiten geplant werden, ist doch die Dauer einer Verhandlung nicht im Voraus bekannt. Wird ein Gerichtssaal für eine Verhandlung reserviert, kann es nötig sein, zeitliche Reserven einzuplanen. Darum unterscheidet sich die geplante Auslastung eines Gerichtssaals (Raumreservation) von seiner effektiven Auslastung.

Fragen:

1. Über welchen Bestand an Gerichtssälen (Kantonseigentum, Baurecht oder Miete) verfügen die Gerichte des Kantons Bern (inkl. Grössenangabe pro Saal)?
2. Wie und von wem werden die geplante und die effektive Auslastung der Gerichtssäle heute erhoben?
3. Wie hoch waren die geplante und die effektive Auslastung der Gerichtssäle pro Gericht in letzter Zeit (z. B. im Jahr 2022)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Justizleitung

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Bichsel (Zollikofen, SVP)

Beantwortung: STA

Kantonale Abstimmung vom 18. Juni 2023; unterschiedliche regierungsrätliche Aktivitäten zu den Vorlagen bzw. Passivität zur «Anpassung der Schuldenbremse»

Bei beiden kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 18. Juni handelt es sich letztlich um Beschlussfassungen zu Initiativen (keine regierungsrätlichen Behördenvorlagen). Während sich der Regierungsrat bei der Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit» klar positioniert (vgl. Medienmitteilung vom 16. Mai 2023) und eine dezidiert ablehnende Haltung einnimmt, fällt der Positionsbezug seitens der Regierung zur Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung der Schuldenbremsen), die auf einer parlamentarischen Initiative beruht, sehr zurückhaltend aus, und er lässt keine Abstimmungsempfehlung verlauten (vgl. Medienmitteilung vom 17. Mai 2023).

Die unterschiedliche Behandlung der beiden Abstimmungsgegenstände zeigt sich weiter in der vorgesehenen Medienarbeit am Abstimmungssonntag. Dort beabsichtigt der Regierungsrat, lediglich zur Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit» eine Stellungnahme abzugeben. Für die zweite Vorlage «Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung Schuldenbremse)» schweigt er sich vollständig aus, und es steht den Medienschaffenden niemand für Auskünfte zur Verfügung.

Fragen:

1. Wie wird die unterschiedliche Handhabung begründet bzw. worauf ist diese zurückzuführen?
2. Weshalb übt sich der Regierungsrat bei der Anpassung der Schuldenbremse in «nobler Zurückhaltung»?
3. Weshalb vertritt der Regierungsrat nicht deutlich die Auffassung, dass ihm die Anpassung der Schuldenbremse für die Finanzierung des anstehenden Investitionsmehrbedarfs gelegen kommt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 15.04.2023

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortung: SID

Controlling Prostitutionsgesetz / Bewilligung für Räumlichkeiten

Bekanntlich ist das Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) am 01.04.2013 in Kraft gesetzt worden. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 PGG braucht eine Bewilligung, wer Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind (Bst. a), und wer zwischen der die Prostitution ausübenden Person und potentiellen Kunden Kontakte vermittelt (Bst. b). Gemäss Artikel 7 Absatz 1 PGG werden die Bewilligungen für eine bestimmte Tätigkeit, einen bestimmten Ort und bestimmte Räumlichkeiten ausgestellt.

Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen (gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. a und Bst. b PGG) wurden von 2012 bis 2022 erteilt? (bitte Auflistung gemäss Verwaltungskreisen und Gliederung nach Art. 5 Abs. 1 Bst. a und Bst. b PGG).
2. Gemäss Artikel 12 PGG werden Kontrollen durch die Bewilligungsbehörden durchgeführt. Gibt es hierfür Auswertungen oder Berichte?
3. Wie viele Bewilligungen wurden zwischen 2012 und 2022 durch die Behörde entzogen bzw. wurden freiwillig von den Bewilligungsinhaberinnen und -inhabern zurückgegeben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 03.06.2023

Eingereicht von: Grupp (Biel, Grüne)

Beantwortung: SID

Suizide in der U-Haft im Kanton Bern

Immer wieder gelangen via Presse oder auch von einschlägigen Organisationen Informationen an die Öffentlichkeit, dass Menschen während der U-Haft im Kanton Bern Selbstmord begehen. In einem allgemeinen Verständnis ist es schwierig nachzuvollziehen, warum das immer wieder passiert. Sollten Zellen nicht so ausgestattet und die Vorkehrungen nicht derart sein, dass dies gar nicht möglich ist?

Diese Frage stellt sich auch aus aktuellem Anlass nach einer Meldung im Bieler Tagblatt von vergangener Woche. Im Bieler Regionalgefängnis brachte sich ein Mann in der ersten Nacht der U-Haft um, nachdem er unter irritierenden Umständen verhaftet worden war.

Fragen:

1. Wie viele Suizide gab es bei Personen in Untersuchungshaft in den letzten 10 Jahren im Kanton Bern, in absoluten Zahlen und prozentual am Anteil der U-Häftlinge?
2. In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen im innerkantonalen (zwischen den Regionalgefängnissen) und im interkantonalen Vergleich?
3. Welche Vorkehrungen gegen die Gefährdung anderer oder sich selbst werden bei der Einweisung von Personen in die U-Haft getroffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Tasereinsatz der Kapo im Riedbach vom 30.3.23

Am 30. März 2023 streckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Bern vor der Bunkeranlage im Riedbach eine geflüchtete Person mit einem Taser nieder. Gemäss Angaben der Polizei wurde der Mann arretiert, ins Spital gebracht und medizinisch versorgt. Für weitere Abklärungen bezüglich seines psychischen Gesundheitszustands sowie für allfällige in diesem Zusammenhang notwendige Massnahmen wurde er in ärztlicher Obhut belassen. Bis dato ist der Mann nicht nach Riedbach zurückgekehrt.

Fragen:

1. Wie viel Zeit ist zwischen der ersten Begegnung der Beamtinnen und Beamten und der betroffenen Person bis zur Schussabgabe verstrichen?
2. Wie viele weitere Personen befanden sich beim Tasereinsatz in unmittelbarer Gefahrenzone, so dass das Risiko bestand, dass sie durch die Scherben, die der Mann bei sich führte, hätten verletzt werden können?
3. Trugen die anwesenden Beamtinnen und Beamten Bodycams und liefen diese während des Einsatzes?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Tasereinsätze bei der Kantonspolizei

Taser sind bei der Kantonspolizei seit mehr als 10 Jahren im Einsatz. Gemäss Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) sind die schweizweiten Einsätze der Taser seit zwei Jahren leicht rückläufig, nachdem sie in den Jahren zuvor stark angestiegen sind.

Fragen:

1. Wie oft wurden Taser im laufenden Jahr und im Vorjahr von der Kantonspolizei Bern eingesetzt?
2. Wie viele der Tasereinsätze der Kantonspolizei führen zu Verletzungen?
3. Wie lautet die Weisung zur Nutzung von Bodycams bei Tasereinsätzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Unterirdische Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden – Zahlen

Seit Januar ist die unterirdische Anlage in Brünnen (Riedbach) für abgewiesene Asylsuchende in Betrieb. Die zuständige Direktion hat vor der Eröffnung kommuniziert, dass die Personen durchschnittlich nur «einige Wochen» dort sein werden.

Fragen:

1. Was ist der Durchschnitt und was der Median der Aufenthaltsdauer der Personen im Riedbach?
2. Wie viele Personen (Anzahl und Prozent) sind länger als 3 Wochen in der unterirdischen Anlage untergebracht?
3. Was ist die längste Aufenthaltsdauer?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 01.06.2023

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: DIJ

Digitale Archivierung in Gemeinden

Seit dem 1. Januar 2023 gilt das neue Gesetz über die digitale Verwaltung im Kanton Bern (DVG), und auch die Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV) ist in Kraft getreten. Damit gilt für die öffentlichen Verwaltungen im Kanton Bern neu der Grundsatz «digital first». Diesem Grundsatz leben viele Berner Gemeinden bereits nach oder sie unternehmen grosse Anstrengungen, um diesem Grundsatz nachzuleben.

Die Bestrebungen der Berner Gemeinden betreffen auch die Frage der Archivierung. Diverse Gemeinden haben bereits ein archivwürdiges DMS (Document Management System), so dass archivwürdige Daten problemlos digital archiviert werden könnten.

Das heutige Datenschutzgesetz widerspricht aktuell dem Grundsatz von «digital first» des DVG. Vielmehr verfolgt das Datenschutzgesetz nach wie vor den Grundsatz von «paper first». Trotz digitaler Möglichkeiten müssen Gemeinden zum Beispiel Kreditorenrechnungen, Gemeinderatsprotokolle, Parlamentsprotokoll, Einwohnerinnendaten und Einwohnerdaten und vieles mehr nach wie vor ausdrucken und in Papierform physisch im Archiv ablegen. Dies scheint nicht mehr zeitgemäss und widerspricht dem eigenen Grundsatz der digitalen Verwaltung.

Abgrenzung: Die Anfrage beinhaltet **NICHT** die Thematik der Langzeitarchivierung!

Fragen:

1. Trifft es zu, dass Gemeinden, die ein DMS-System haben, digital vorhandene, archivwürdige Daten wie Gemeinderatsprotokolle, Kreditorenrechnungen usw. zwingend in Papierform archivieren müssen?
2. Welche Grundlagen müssen verändert werden, damit die oben erwähnten Daten nicht mehr physisch, sondern ausschliesslich digital archiviert und verfügbar gemacht werden können?
3. Hat der Kanton bereits Massnahmen geplant, um dieser Problematik zu begegnen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortung: DIJ

Kantonaler Richtplan und ESP: Wie kann die Effizienz verbessert werden?

Der kantonale Richtplan 2030 (KRP) soll in Absprache zwischen dem Kanton und den Regionen «effizient bewirtschaftet» werden. Er sieht Strategien und Massnahmen vor. Gleichzeitig fördert der Kanton Bern die Wirtschaft mit seinem Programm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) für wirtschaftsfreundliche Standorte. Einige Massnahmen des kantonalen Richtplans behindern jedoch die Entwicklung der ESP, wie zum Beispiel Massnahme B_10. Diese Massnahme verlangt «eine ausreichende Erschliessung von Wohngebieten, Arbeitsplatzschwerpunkten und publikumsorientierten Nutzungen mit dem öffentlichen Verkehr». Einige ESP, wie z. B. jener von Tramelan, verfügen jedoch nicht über eine ausreichende Verkehrsanbindung, um die Ziele des kantonalen Richtplans zu erfüllen.

Frage:

- Wäre es möglich, den kantonalen Richtplan zu ändern und die ESP als Ausnahme in diese Massnahme aufzunehmen, um ihre Entwicklung zu erleichtern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Baumann (Münsingen, EDU) (Sprecher/-in)
Lerch (Langenthal, SVP)

Beantwortung: DIJ

Kostenfolge der Unterbringung von Kindern mit Behinderungen nach dem Systemwechsel

Der Kanton Bern hat bei der Kostenbeteiligung für Kinder mit Behinderungen, die in Sonderschulen übernachten, mit dem KFSG einen Systemwechsel vollzogen, weg vom Verpflegungsmodell und hin zu einem einkommensabhängigen Modell.

Fragen:

1. Wie viele im Kanton Bern wohnhafte Kinder mit Behinderungen übernachten in Sonderschulen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die öffentliche Hand (d. h. nicht von den Eltern getragene Kosten) für die Übernachtung in der Sonderschule von Kindern mit Behinderungen vor und nach dem Systemwechsel (Kosten der Übernachtung, für je eine vergleichbare Periode, zum Beispiel 2021 und 2022)?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Grenzabgabesatz für die Eltern bzw. für die Unterhaltspflichtigen bei der ersten Schwelle (d. h. bei 55 001 Franken anrechenbares Einkommen) 247 504,5 %, bei der letzten Schwelle (d. h. bei 250 001 Franken anrechenbares Einkommen) 1 250 025 % des jeweils letztverdienten Frankens beträgt (gemäss Anhang 4 zu Artikel 33 Absatz 1 KFSV)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 08.03.2023

Eingereicht von: Ryser (Seftigen, GLP) (Sprecher/-in)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Flück (Interlaken, FDP)
Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Beantwortung: BVD

Nutzungskonflikt zwischen Erdwärmebohrung und Grundwassernutzung

Im Zuge der Energiewende beschäftigen sich viele Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer mit dem Ersatz von fossilen Heizungen mit erneuerbaren Technologien. Die Erdwärmesonde-Wärmepumpe ist eine effiziente (besserer Wirkungsgrad als Luft/Wasser-Wärmepumpen), unbegrenzte und bewährte Technologie. Leider sind grosse Teile des Kantons für Erdwärmesonden nicht erschliessbar, da sie in Grundwasservorkommen liegen.

Bei der Beurteilung der zu schützenden Grundwasservorkommen steht die Trinkwassernutzung im Vordergrund. Die aktuell im Kanton Bern ausgeschiedenen Gewässerschutzbereiche A_u tragen diesem Umstand nicht immer Rechnung. So sind auch Zonen dem Gewässerschutzbereiche A_u zugeteilt, wo Trinkwassernutzungen aus technischen Gründen (zu geringe Leitmächtigkeit und/oder zu geringe Durchlässigkeit) und v. a. auch aus gewässerschützerischen Gründen (Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone wegen bestehender Nutzungskonflikte v. a. im Siedlungsgebiet nicht realisierbar) nicht möglich sind.

Es ist daher naheliegend, in diesen Grundwassergebieten, die für die Trinkwassernutzung nicht genutzt und auch in Zukunft die Schutzzonen nicht realisiert werden können, Erdsondenbohrungen zuzulassen.

In diesen Gebieten können nach der Vollzugshilfe des BAFU Erdwärmesonden mit spezifischen Auflagen bewilligt werden.

Fragen:

1. Welche Hindernisse stehen der vermehrten Nutzung von Erdwärmesonden in überbauten Grundwassergebieten (schwere Nutzungskonflikte nach BAFU) entgegen?
2. Besteht eine Möglichkeit, bestehende Grundwasserzonen, welche die Anforderungen an eine Trinkwassernutzung z. B. wegen zu kleinen und planerisch nicht sichergestellten Schutzzonen nicht erfüllen, für Erdwärmesonden freizugeben?
3. Behindert die alleineige Entscheidungskompetenz des AWA über die Zulässigkeit der Erdsondenbohrungen nicht die Güterabwägung zwischen Grundwasserschutz und Energiegewinnung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 30.05.2023

Eingereicht von: Dunning (Biel, SP)

Beantwortung: BVD

SBB 2025: Aufhebung der direkten Zugverbindung Biel–Genf

Der neue «SBB-Fahrplan 2025» stösst im ganzen Jurabogen, am Jurasüdfuss, in der Genferseeregion, aber auch in Deutschschweizer Städten wie Solothurn, Olten und Aarau, auf Unverständnis und Unzufriedenheit. Mit der Aufhebung der direkten Zugverbindung Biel–Genf sehen wir uns einer Verschlechterung des SBB-Angebots gegenüber, die – auch wenn sie als vorübergehend angekündigt wurde – beibehalten werden könnte, wie dies für die Verbindung Genf–Basel via Delsberg der Fall war.

Die Aufhebung der direkten Zugverbindung Biel–Genf hat negative Konsequenzen für die Berner Bevölkerung, insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Berner Juras, Biels und des Seelands. Für Personen, die nach Genf reisen müssen, bedeutet dies längere Reisezeiten und mehrmaliges Umsteigen. Der französischsprachige Kantonsteil wird etwas stärker vom Rest der Romandie isoliert, was für einen zweisprachigen Kanton, der im Dienst der Gesamtheit seiner Bevölkerung stehen will, nicht akzeptierbar ist. Aber vor allem wird dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaft, Demografie und Umwelt der Region haben.

Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die durch die SBB und die Westschweizer Verkehrskonferenz (CTSO) am 5. Mai angekündigten Fahrplanänderungen für akzeptabel?
2. Falls ja, sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, um namentlich die gute Erschliessung der Region Berner Jura, Biel und Seeland aufrechtzuerhalten und negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Demografie und Umwelt vorzubeugen? Welche?
3. Falls nicht, was unternimmt der Regierungsrat zusammen mit den betroffenen Berner Städten und Gemeinden, um bei den SBB eine Korrektur oder Rückgängigmachung der angekündigten Massnahmen, insbesondere der Aufhebung der direkten Verbindung Biel–Genf, zu erwirken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 03.06.2023

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne)

Beantwortung: BVD

Stromverbrauch der Verwaltung

Im Rahmen der Energiewende und der Strommangellage wurde viel über den Stromverbrauch der Verwaltung gesprochen. Es wurde auch versucht, diesen zu senken. Wie gross der Verbrauch ist, wurde aber nicht kommuniziert.

Fragen:

1. Wie hoch war der Stromverbrauch der Verwaltung des Kantons Bern in den letzten Jahren (2019, 20, 21 und 22)?
2. Wie genau kann dieser beziffert werden?
3. Falls dieser nicht genau bekannt ist, sind Massnahmen eingeleitet worden, um diesen in Zukunft genauer zu bestimmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Lindegger (Roggwil, Grüne)

Beantwortung: BVD

Schulwegsicherheit in Aarwangen

Am 12. März 2023 wurde in einer kantonalen Volksabstimmung mit 51,7 Prozent JA-Stimmen der Kredit zur Verkehrssanierung Aarwangen angenommen. Ein wichtiges Argument der Befürworter war dabei die Verbesserung der Schulwegsicherheit in Aarwangen. Mit den laufenden Beschwerdeverfahren zum Strassenplan ist zumindest mit einer jahrelangen Verzögerung der Umsetzung zu rechnen. Auch ohne Beschwerdeverfahren wäre ein Baubeginn der Umfahrung frühestens 2025 möglich und die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Aarwangen nicht vor 2032 beendet. Im Abstimmungskampf wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass trotz der laufenden Beschwerdeverfahren Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit vorgängig umgesetzt werden sollen.

Fragen:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch temporäre) plant der Kanton zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Aarwangen vor der Umsetzung der Verkehrssanierung Aarwangen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, ohne dass ein allfälliger Bau der Umfahrung mit anschliessender Aufwertung der Ortsdurchfahrt tangiert wird?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Gemeinde Aarwangen und interessierten Kreisen eine beschleunigte Umsetzung der in ein Postulat gewandelten Motion 130-2022 «Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen!» vorzunehmen

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/-in)
Hess (Nidau, FDP)

Beantwortung: BVD

SBB-Fahrplan 2025 und sehr grosse Unzufriedenheit insbesondere bei Jurasüdfusslinie infolge Streichung von Direktverbindungen: Was unternimmt der Regierungsrat?

Am 5. Mai 2023 wurde der neue, ab Ende 2024 gültige SBB-Fahrplan 2025 für die Westschweiz durch die SBB und die Westschweizer Verkehrskonferenz (CTSO) vorgestellt. Der Kanton Bern ist auch Mitglied dieser Konferenz.

Die Reaktionen waren wegen der Verschlechterung, insbesondere auf der Jurasüdfusslinie, sehr heftig, vgl. z. B. die Medienmitteilung vom 8. Mai 2023 auf der Webseite der Stadt Yverdon-les-Bains im Namen verschiedener Städte, Gemeinden und Organisationen:

<https://www.yverdon-les-bains.ch/actu-horaire-cff-2025-non-a-un-reseau-ferroviaire-a-deux-vitesses>.

Inzwischen hat sich eine Städteallianz (14 Städte und Gemeinden des Jurabogens und Jurasüdfusses – mit Biel/Bienne und Moutier – und den Städten Morges, Nyon und Genf), gebildet. Auch die Direktion des Flughafens Genf ist dabei.

Diese Allianz hat mit Schreiben vom 22. Mai 2023 beim CEO der SBB, Vincent Ducrot und beim Direktor des Bundesamtes für Verkehr, Dr. Peter Füglistaler, insbesondere die Beibehaltung der Direktverbindungen gefordert und einen Vorschlag für eine Diskussionsrunde im Juni bzw. Juli 2023 vorgeschlagen.

Dieses Vorgehen ist zu begrüßen, da Veränderungen noch möglich sein müssen, diese aber zeitnah anzugehen sind. Eine Unterstützung durch den Regierungsrat erscheint mehr als angezeigt.

Fragen:

1. Wie hat der Kanton Bern bei der Erarbeitung des am 5. Mai 2023 vorgestellten Fahrplans mitgewirkt bzw. mitwirken können?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die SBB mindestens das heutige Fahrplanangebot (eine stündliche Direktverbindung) aufrechterhalten?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Städteallianz in ihrem Bestreben um Erhalt der Direktverbindung Biel–Genf aktiv zu unterstützen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Bühler (Romont BE, Die Mitte)

Beantwortung: BVD

Kostenaufteilung der Sanierung des BLS-Tunnels Solothurn–Gänsbrunnen

Die Sanierungsarbeiten des BLS-Tunnels Solothurn–Gänsbrunnen sollen 2024 beginnen. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 150 Millionen Franken, wobei 65 Millionen Franken in die gleichzeitige Sanierung der Fahrleitung, der Bahnhöfe und der Haltestellen fliessen sollen.

Die Inbetriebnahme ist für Ende 2025 vorgesehen. Ab 01.01. 2026 wechselt die Stadt Moutier ihre Kantonszugehörigkeit von Bern zum Kanton Jura. Dadurch muss sich der Kanton Jura ebenfalls an den Investitionen beteiligen.

Fragen:

1. Wie werden die Kosten von 150 Millionen Franken auf die betroffenen Kantone (Solothurn, Jura, Bern) und die BLS aufgeteilt?
2. Wird der Kostenverteiler mit dem Kantonswechsel von Moutier angepasst?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortung: BVD

Avenir Berne Romande – Fragen zur Vergabe im freihändigen Verfahren

Mit Zuschlag vom 13. März 2023 (publiziert auf simap 17.3.2023) vergab das AGG das Vorhaben «Avenir Berne romande (ABR) Los 1 Tavannes Machines (Umbau und Sanierung) BKP 299 Totalunternehmer» freihändig aufgrund der Dringlichkeitsklausel in Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe d IVöB (Preis: CHF 32 822 248.00 mit MWSt 7,7 %). Erst danach, am 15. März 2023, sprach der Grosse Rat den Verpflichtungskredit «Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines, Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau»; der Ausführungskredit ist offenbar für die Herbstsession geplant.

Mit Zuschlag vom 13. März 2023 (publiziert auf simap 17.3.2023) vergab das AGG sodann das Vorhaben «Avenir Berne romande (ABR) Los 2 Provisorien Reconvilier Loveresse (Umbau und Sanierung) BKP 299 Totalunternehmer» freihändig aufgrund der Dringlichkeitsklausel in Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe d IVöB (Preis: CHF 14 751 220.00 mit MWSt 7,7 %). Erst danach, am 14. März 2023, beriet der Grosse Rat den Verpflichtungskredit «Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei, Verpflichtungskredit für die Projektierung» und verschob die Beratung in die Sommersession; der Ausführungskredit ist offenbar für die Herbstsession geplant.

Fragen:

1. Wie kann das AGG bei der freihändigen Vergabe sicherstellen, nicht Angebote oder Angebotsteile zu Preisen zu beschaffen, für die bei Durchführung eines ordentlichen Beschaffungsverfahrens wirtschaftlichere Angebote eingegangen wären?
2. Weshalb hat das AGG bei den am 13. März 2023 erfolgten Zuschlägen im freihändigen Verfahren nicht wenigstens die grössrätliche Debatte zu den Projektierungskrediten abgewartet?
3. Wie lässt sich insbesondere im Geschäft «Avenir Berne romande (ABR) Los 2 Provisorien Reconvilier Loveresse (Umbau und Sanierung) BKP 299 Totalunternehmer» die Dringlichkeit sachlich begründen, wenn der Grosse Rat kurz darauf die Beratung zum Verpflichtungskredit für die Projektierung verschoben hat?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 03.06.2023

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortung: WEU

Erfolgreiche Rehkitz-Rettung mit Drohnen

Die Jägerschaft unterstützt die Berner Landwirtinnen und Landwirte seit Jahren bei der Suche und Rettung von Rehkitzen im hohen Gras. Sie leisten hierfür sehr viel Frondienstarbeit. Neu setzten die Jägerinnen und Jäger hierfür erfolgreich Drohnen ein.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rehkitz-Rettung mit Drohnen, und könnte man sich eine finanzielle Unterstützung der Jägerschaft beim Kauf der Drohnen vorstellen?
2. Hat das Jagdinspektorat einen Pilotversuch gestartet und bei zahlreichen Rehkitzen Ohrmarken befestigt?
3. Ist es nicht problematisch, Rehkitze mit Ohrmarken zu kennzeichnen, da die Rehkitze von der Mutter anschliessend abgestossen werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 03.06.2023

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne)

Beantwortung: WEU

Zukünftige Waldenergieholzpotentiale im Kanton Bern

Das AWN hat einen neuen Bericht erstellen lassen, bei dem die künftigen Waldholzpotentiale im Kanton Bern modelliert wurden¹. Die Potentiale werden auf 700 000 bis 1 000 000 m³ pro Jahr geschätzt.

Fragen:

1. Wie hoch ist die zukünftige Nutzung im Vergleich zur momentanen Nutzung (2020–2022) absolut und in Relation zur heutigen Nutzung?
2. Wie stark kann die heutige Energieholznutzung langfristig ausgebaut werden?
3. Wird die Nutzung regelmässig überwacht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

¹ <https://www.api.news.apps.be.ch/api/news/8bba61a8-00c5-48a9-9e4a-4d66c6f2aeda/content/1f124a2c-59c3-4bf7-8a7e-5b4dd0b1d57c/assets/preview/c9977ebc-5544-4253-9d05-bd0d0099b251/2023-05-15-kmkv-studie-waldenergieholz-de.pdf>

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Beantwortung: WEU

Änderungen der Bundesvorgaben zur Regulation von Wölfen – Umsetzung im Kanton Bern

Der Wolfsbestand wächst weiter an. Die wachsenden Wolfsbestände stellen insbesondere die Berggebiete vor grosse Herausforderungen. Mit einer Teilrevision der Jagdverordnung auf den Sommer 2023 wird der Abschuss von Wölfen weiter erleichtert. Damit soll die Situation für die betroffenen Gebiete entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz in Kraft tritt. Die Revision berücksichtigt die Anliegen von verschiedenen Verbänden, die gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Der Bundesrat hat am 9. November 2022 die Vernehmlassung zur Teilrevision der Jagdverordnung eröffnet. Sie dauerte bis am 23. Februar 2023. Die Änderungen treten auf den Alpsommer 2023 in Kraft.

Fragen:

1. Ist der Kanton Bern bereit, die neuen Bundesvorgaben zur Regulation von verhaltensauffälligen Wölfen nach den neu geltenden Schadensschwellen umzusetzen?
2. Verfügt der Kanton Bern über die nötigen Ressourcen, um die neu geltenden Vorgaben umzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Dritte für den Vollzug von Abschussverfügungen einzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: WEU

Was hat die Planung und Vorbereitung der gescheiterten Änderung des Waldgesetzes gekostet?

Mit einer Anpassung des kantonalen Waldgesetzes wollte der Regierungsrat den Staatsforstbetrieb des Kantons Bern (SFB) aus der Kantonsverwaltung ausgliedern. In 102 Eingaben äusserten sich Behörden, Gemeinden, politische Parteien, Verbände, Organisationen und Privatpersonen mehrheitlich kritisch zur Ausgliederung. Es wurde die Befürchtung geäussert, der Kanton verliere seinen Einfluss auf den Betrieb, die marktwirtschaftliche Ausrichtung gehe zu Lasten des Waldes und der Natur oder konkurriere private Unternehmen.

Der Regierungsrat hat gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung entschieden, auf die Revision des Waldgesetzes zu verzichten. Die Ausgliederung des SFB wird nicht weiterverfolgt.

Fragen:

1. Wie hoch waren die verwaltungsinternen Kosten, die für die nun gescheiterte Auslagerung des Staatsforstbetriebs aufgelaufen sind?
2. Gab es auch externe Kosten, etwa für Beratung, für die Vorbereitung der Auslagerung?
3. Wie hoch waren diese externen Kosten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 40

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Ryser (Seftigen, GLP) (Sprecher/-in)
Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)
Flück (Interlaken, FDP)

Beantwortung: WEU

Fördermöglichkeiten für den Ersatz einer Holzheizung durch Anschluss an ein Wärmenetz

In seinem Leitfaden «Förderprogramm Kanton Bern Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» vom Januar 2023 führt das AUE auf den Seiten 13–17 verschiedene Varianten von Fördermöglichkeiten für den Heizungsersatz auf. Diese Fördermöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Eine Ersatzmöglichkeit fehlt jedoch in der Betrachtung: Der Ersatz einer bestehenden Holzheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz. Diese Ersatzvariante hat, wie die bereits im Leitfaden aufgeführten, ebenfalls seine Vorteile.

Folgende Argumente sprechen für den Anschluss an ein Wärmenetz, auch beim Ersatz einer bestehenden Holzheizung.

- Eine Grossfeuerungsanlage hat einen bedeutend höheren Wirkungsgrad.
- Eine Grossfeuerungsanlage hat dank eingebauter Filteranlagen einen deutlich tieferen Feinstaubausstoss.
- Eine Grossfeuerungsanlage läuft im Winter praktisch ohne Unterbrechung und dadurch entfallen die umweltschädigenden Anlaufzeiten.
- Eine Grossfeuerungsanlage hat einen zentralen Anlieferort (und verbrennt teilweise das vor Ort anfallende Restholz). Dadurch entfällt der Transport von Brennmaterial.
- Der Anschluss an das Wärmenetz kann die Initialinstallation sein für weitere Anschlüsse von Liegenschaften in einem Perimeter, die noch mit Öl heizen.

Fragen:

1. Mit welcher Begründung ist aus Sicht des Regierungsrates der Ersatz einer Holzheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz als nichtförderfähig zu beurteilen?
2. Welche technischen und ökologischen Fakten sprechen gegen eine solche Förderung?
3. Unter welchen Bedingungen sieht der Regierungsrat den Ersatz einer Holzheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz als förderfähig?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 09.05.2023

Eingereicht von: Blatti (Oberwil im Simmental, EDU)

Beantwortung: STA (JDR)

Projekt ABR

Im Zusammenhang mit dem Geschäft ABR stellt sich die Frage, wie die Projektgruppe zusammengestellt wurde und wie viel das die Steuerzahlerin und den Steuerzahler kostet.

Fragen:

1. Wie wird die Projektgruppe ABR finanziert?
2. Wie viel kostet die Projektgruppe?
3. Wer setzte die Gruppe ein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates)

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 26.05.2023

Eingereicht von: Graber (Neuenstadt, SVP)

Beantwortung: STA (JDR)

Aufhebung von Artikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung

Laut dem Konkordatsentwurf zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura muss die Aufhebung von Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung gleichzeitig mit dem Konkordat dem jurassischen Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Annahme des Konkordats ist der formellen Aufhebung von Artikel 139 durch die jurassische Bevölkerung unterworfen. Der Inhalt von Artikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung dagegen soll lediglich durch einen Beschluss der jurassischen Regierung gestrichen und mit einer Fussnote versehen werden, die besagt, dass dieser Artikel die Gewährleistung des Bundes nicht erhalten hat.

Frage:

- Kann der Regierungsrat Auskunft darüber geben, warum er darauf verzichtet hat zu verlangen, dass dieser Artikel 138 im Kanton Jura ebenfalls durch eine Volksabstimmung aufgehoben wird?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates)

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 04.06.2023

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortung: GSI

Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen

Die abrupte Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen aufgrund eines Millionendefizits des Mutterhauses lässt viele Fragen offen.

Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Insel-Gruppe AG ergriffen, um den Wegfall an Ausbildungsplätzen in den Spitälern Tiefenau und Münsingen zu kompensieren?
2. Wie viele ärztliche und Pflege-Mitarbeitende des Spitals Münsingen wechseln nach Bekanntgabe der Schliessung in andere Spitäler der Insel-Gruppe AG?
3. Kann der Regierungsrat Einfluss auf den Verwaltungsrat der Spital Netz Bern Immobilien AG nehmen hinsichtlich einer raschen Prüfung eines Verkaufs des Spitals Münsingen an die Münsinger Belegärztinnen und Belegärzte und nicht erst in einem Jahr?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Beantwortung: GSI

Kosten Sanierung Tiefenauspital

2019 beschloss die Inselgruppe, das Tiefenauspital zu sanieren. Als Begründung für diesen Schritt wurde die Sicherung der Zukunft des Spitals versprochen. Die Sanierung sollte ein erster Investitionsschritt der Inselgruppe zur Stärkung des Stadtsitals Tiefenau darstellen und wurde mit 11,3 Millionen Franken budgetiert.

Frage:

- Wie hoch waren die effektiven Kosten der kürzlich erfolgten Sanierung des Tiefenauspitals?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortung: GSI

Entwicklungsstand «Konzept für Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter»?

Vermerkt kommen Bevölkerungsgruppen ins AHV-Alter, die zeitlebens an psychischen Erkrankungen sowie an Suchtproblemen litten oder diese sich im zunehmenden Alter entwickelt haben. Diese Tatsache wurde schon im Altersbericht 2011 erkannt. Auf Grund dieser Erkenntnis erfolgte damals eine Planungserklärung (von GR Eva Desarzens), welche die damalige GEF (heute GSI) beauftragte, ein Konzept für die Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter zu entwickeln.

Die Situation hat sich heute eher verschärft, und es fehlen Plätze zur adäquaten Versorgung von Betroffenen sowie zur Entlastung deren Angehörigen. In Pflegeheimen sind diese Personen am falschen Ort, es fehlt die fachliche Betreuung und auch finanzielle Abgeltung.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Auftrag?
2. Wenn ja, in welcher Phase steckt die Entwicklung des Konzepts?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, nächste Schritte umzusetzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Schliessung Spital Münsingen, Folgekosten

Die überstürzte Schliessung des Spitals Münsingen per Ende Juni 2023 durch die Insel-Gruppe AG und das Njet zur nahtlosen Übernahme durch die Münsinger Belegärztinnen und Belegärzte werfen nicht nur Fragen zur Notfall- und Grundversorgung der betroffenen Bevölkerung auf, sondern auch praktische und grundsätzliche Fragen zum Umgang mit kantonalem Vermögen. Eine Umzonung und Umnutzung des Areals und somit ein gewinnbringender Verkauf auf dem Immobilienmarkt ist aufgrund der Rechtslage auf Jahre hinaus illusorisch (die letzte Ortsplanungsrevision fand 2022 statt). Zudem laufen die Mietverträge mit den ärztlichen Zentren teilweise bis 2031!

Fragen:

1. Welche kurz-/langfristige Nutzung sieht der Kanton als Eigentümer für das Spitalareal in Münsingen vor?
2. Kann der Regierungsrat eine Nachnutzung der Spitalliegenschaft als Zentrum für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie seinerzeit beim Spital Ziegler ausschliessen?
3. Wie hoch werden die Stillstandskosten pro Jahr sein (z. B. Abschreibungen auf Immobilien und Inventar, Fixkosten wie etwa Gebäudeversicherung, Steuern, Gebühren, Energie/Wasser/Abwasser, Wartungsverträge, Unterhalt usw.)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortung: GSI

Personalunion von Sozialbehörde (gemäss Sozialhilfegesetz) und Leitung Sozialdienst (wie in der Stadt Biel): Was sagt der Kanton dazu?

In Biel ist seit 2015 die Frage strittig, wer als Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) zuständig sein soll. Grund ist eine Motion, gewandelt und erheblich erklärt als Postulat, die eine «zeitgemässe Organisation der Sozialbehörde» forderte, indem entweder eine Fachkommission oder der Gemeinderat an Stelle des bisher zuständigen Mitglieds des Gemeinderates eingesetzt werde. Anstelle der Genehmigung des 2018 durch den Gemeinderat vorgelegten Reglementsentwurfs für eine Fachkommission wurde eine stadträtliche vorberatende Kommission eingesetzt.

Gestützt auf das im April 2021 durch den Stadtrat verabschiedete Reglement sollte ab 1.1.2022 eine Fachkommission zuständig sein. Aufgrund unterschiedlicher Auffassung zwischen Gemeinderat und Stadtratsbüro, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, kam die Wahl bisher nicht zustande. Auch eine am 26. April 2022 durch den Unterzeichner eingereichte aufsichtsrechtliche Anzeige beim Regierungsstatthalteramt führte noch zu keiner endgültigen Lösung, da der Gemeinderat am 14. Dezember 2022 inzwischen wohl anerkannte, als Sozialbehörde zu amten, seine Aufgabe aber direkt an den zuständigen Direktor delegierte.

Der durch das Stadtratsbüro erstellte Bericht vom 19. April 2023 wurde kurz vor der Mai-Stadtratssitzung zurückgezogen. Der Antrag des Stadtratsbüros lautete: Aufhebung des Reglements Sozialhilfekommission, dafür Einsetzung des Gemeinderates als Sozialbehörde und gleichzeitige Ermächtigung, «die erforderlichen Kompetenzen zu deren Umsetzung an die entsprechende Direktion zu delegieren». Grund für den Rückzug ist dem Vernehmen nach, dass verschiedene Anträge (Rückweisung und/oder Ergänzungsanträge) in Aussicht gestellt wurden, und insbesondere anscheinend strittig ist, ob – und allenfalls welche – Delegation möglich ist.

Fragen:

1. Gibt es im Kanton Bern noch eine andere Gemeinde, bei der für die operative Leitung des Sozialdienstes und für die Funktion Sozialbehörde die gleiche Person bzw. Direktion zuständig ist?
2. Ist eine Personalunion zwischen Sozialbehörde (Art. 17 SHG) und der Direktion des zuständigen Bereichs (Sozialdienst) zulässig?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Beantwortung: GSI

Stellungnahme Regierungsrat Sanierung Tiefenauspital

2019 beschloss die Inselgruppe, das Tiefenauspital zu sanieren. Als Begründung für diesen Schritt wurde die Sicherung der Zukunft des Spitals versprochen. Die Sanierung sollte ein erster Investitionsschritt der Inselgruppe zur Stärkung des Stadtsitals Tiefenau darstellen und wurde mit 11,3 Millionen Franken budgetiert.

Frage:

- Was sagt der Regierungsrat dazu, dass ein erst kürzlich mit Steuergeldern saniertes Spital geschlossen wird?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Baumann (Münsingen, EDU)

Beantwortung: GSI

Schliessung Spitäler Tiefenau und Münsingen

Die abrupte Schliessung der Spitäler Tiefenau und Münsingen aufgrund eines Millionendefizits des Mutterhauses lässt die Unternehmensführung der personell identischen Verwaltungsräte der beteiligten Institutionen und Unternehmungen in einem fragwürdigen Licht erscheinen.

Fragen:

1. Am 1. Mai 2023 hat die Spital Münsingen Betriebs AG der Insel-Gruppe AG ein Kaufangebot für den Rückkauf der Spital-Immobilie Münsingen unterbreitet. Weshalb kann sich die Insel-Gruppe AG ein Jahr Bedenkzeit herausnehmen, wenn gemäss Eignerstrategie der Kanton als Aktionär primär unternehmerische Interessen verfolgt und somit rasches Handeln fordert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Triplerolle des personell identischen Verwaltungsrates der privaten Insel-Gruppe AG, der Inselspital-Stiftung (Holding-Stiftung) und der kantonalen Spital Netz Bern Immobilien AG unter dem Aspekt einer guten Corporate Governance?
3. Ist die Vertretung der regionalen und kantonalen Interessen sichergestellt, wenn einzelne Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte ihre Schriften nicht in der Schweiz hinterlegt haben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Köppli (Wohlen BE, GLP)

Beantwortung: GSI

Verordnung über die Zulassungssteuerung nach dem schriftlichen Urteil aus dem Kanton Basel-Landschaft

Der Berner Regierungsrat beabsichtigt mit der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten (ZulaV) eine Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich auf Verordnungsstufe umzusetzen bzw. durchzusetzen.

Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat mit Urteil vom 18. Januar 2023 diesem Vorgehen Einhalt geboten und die vom Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft gestützt auf Artikel 55a KVG erlassene Zulassungsverordnung aufgehoben.

Im Vortrag des Regierungsrates zur Konsultation wurde das Vorgehen damit begründet, dass die schriftliche Urteilsbegründung noch ausstehe und dass nicht klar sei, von welcher KVG-Variante das Gericht im Kanton Basel-Landschaft ausgegangen sei. Inzwischen liegt das schriftliche Urteil vor und es ist klar, dass das Gericht von der aktuellen KVG-Variante – die auch für den Kanton Bern gilt – ausgegangen ist.

Fragen:

1. Wird der Regierungsrat an der geplanten Verordnung über die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten (ZulaV) festhalten?
2. Wie begründet er ein Festhalten an der Verordnung mit Blick auf das schriftliche Urteil des Kantons Basel-Landschaft?
3. Führt dieses Vorgehen im Kanton Bern nicht zu einer unnötigen Rechtsunsicherheit?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
Schild (Bern, GLP)
Buri (Konolfingen, GLP)

Beantwortung: GSI

Integrationsförderung Status S Kanton Bern

Der Schutzstatus S ist grundsätzlich rückkehrorientiert, trotzdem unterstützt der Bund gemäss dem Rundschreiben *Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)* gewisse Integrationsmassnahmen und leistet auch einen finanziellen Beitrag.

Die Entrichtung der Beiträge des Bundes durch das Programm S ist nicht an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton Eigenmittel einsetzt. Bei der Umsetzung des Programms ist der Kanton gehalten, namentlich folgende Schwerpunkte zu beachten:

- Erwerb von Sprachkompetenzen
- Zugang zum Arbeitsmarkt unter Nutzung der Regelstrukturen
- Kinder und Familien

Der Kanton entscheidet unter Beachtung dieser Schwerpunktsetzung, ob Personen mit Schutzstatus S nach den strategischen Programmzielen der Integrationsagenda Schweiz oder den strategischen Programmzielen der allgemeinen Integrationsförderung gefördert werden sollen.

Fragen:

1. Was ist die grundsätzliche Strategie des Regierungsrates in Bezug auf die Integrationsförderung für Personen mit Status S?
2. Wie ist die Finanzierung diesbezüglich geregelt?
3. Welchen konkreten Auftrag haben die regionalen Partner in Bezug auf die Integrationsförderung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 14.03.2023

Eingereicht von: Siegenthaler (Bern, SP)

Beantwortung: BKD

Geplante Streichung des doc.CH-Programms

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für 2025–2028 soll das doc.CH-Programm, das junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ein Doktorat ermöglicht, ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Die vom SNF geplante Streichung des doc.CH-Programms hätte insbesondere zur Folge, dass die Finanzierung der entsprechenden Doktoratsausbildungen auf die Universitäten verlagert wird. Dies würde entsprechende Mehrkosten für die Universität Bern und damit auch für den Kanton Bern bedeuten.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der voraussichtlich im Juni 2023 startenden Vernehmlassung des SBFI zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 gegen die geplante Streichung des doc.CH-Programms einzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit anderen Universitätskantonen im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren gegen die geplante Streichung des doc.CH-Programms auszusprechen?
3. Falls es zur Streichung des doc.CH-Programms kommt: Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Bern mit kantonalen Mitteln zu decken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 11.05.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Werden die Gehaltsklassen der Rektorinnen und Rektoren der Sekundarstufe II regelmässig verifiziert?

Die Einstufung der Rektorinnen und Rektoren von Schulen auf der Sekundarstufe II ist gemäss Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) von der Grösse der jeweiligen Schulen abhängig.

Fragen:

1. Gibt es, wenn eine Schule der Sekundarstufe II kleiner wird, für die Rektorinnen und Rektoren eine Besitzstandsgarantie bezüglich der Gehaltsklasse?
2. Wenn es keine Besitzstandsgarantie gibt, wird dies regelmässig verifiziert?
3. Werden die Veränderungen auch bei der Bestimmung der Pools für die Erfüllung von Schulleitungs- und Spezialaufgaben regelmässig überprüft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 31.05.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel bei Bern, GLP)

Beantwortung: BKD

Kosten für die neue Reiseplattform der Universität Bern

Seit Januar 2023 verpflichtet die Universität Bern ihre Mitarbeitenden, für die Buchung von Dienstreisen eine Reiseplattform zu nutzen. Diese besteht zum einen aus dem Onlinebuchungstool «myCWT», zum anderen aus der Möglichkeit, Dienstreisen über das Reisebüro Lehmann Reisen AG zu buchen. Die Nutzung der Reiseplattform soll für die Zielerreichung der klimaneutralen Universität Bern notwendig sein. Neben der Einführung eines Ampelsystems für Flugreisen müssen die universitären CO₂-Emissionen nämlich gemessen und kompensiert werden. Zudem erlaubt die gemeinsame Nutzung der Reiseplattform durch alle Mitarbeitenden der Universität Bern, ein Mobilitätsmonitoring aufzubauen. Ausserdem sollen die Mitarbeitenden bei der Planung ihrer Dienstreisen unterstützt werden.

Diesen sinnvollen Zielsetzungen steht, je nach Situation, ein beträchtlicher Mehraufwand für die Mitarbeitenden gegenüber, dessen Notwendigkeit für die Zielerreichung nicht ersichtlich ist und der Fragen zur Prozesseffizienz aufwirft. So können über «myCWT» offenbar keine Bahnreisen ins Ausland gebucht werden. Bahnreisen nach Deutschland zum Beispiel, die die Mitarbeitenden bisher selbst online über die Deutsche Bahn buchen konnten, müssen neu über das Reisebüro organisiert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die gewünschte Zugverbindung im Internet heraussucht und einen Screenshot ans Reisebüro schickt. Das Reisebüro bucht dann die Reise und schickt seinerseits die Tickets an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter – die bzw. der zuvor, beim Heraussuchen der Zugverbindung, nur einen Klick vom Ticketkauf entfernt war.

Die neue Regelung stellt nicht nur einen Mehraufwand für die Mitarbeitenden dar, sondern dürfte auch Overhead-Kosten für die Universität Bern generieren. Gemäss FAQ werden die Kosten für den Service der Reiseplattform, und damit auch die Kosten für die Dienstleistung des Reisebüros, nämlich gesamtuniversitär getragen.²

Fragen:

1. Welche Abgeltungen (pro Reise und voraussichtliches Total für das Jahr 2023) erhält die Lehmann Reisen AG von der Universität Bern für ihre Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Reiseplattform?
2. Welche internen Ressourcen (Personalpunkte, Sachaufwand usw.) setzt die Universität Bern für den Betrieb der Reiseplattform ein?
3. Wie rechtfertigt sich die Pflicht der Mitarbeitenden der Universität Bern, bei Auslandsbahnreisen einen Umweg über ein Reisebüro zu machen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

² Reiseplattform der Universität Bern, https://www.reiseplattform.unibe.ch/index_ger.html.

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 02.06.2023

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)

Beantwortung: BKD

Gesetzeslücke in der neuen Universitätsverordnung?

Am 1. Januar 2023 ist die revidierte Universitätsverordnung (UniV)³ in Kraft getreten. Diese brachte diverse Neuerungen für die Mitarbeitenden der Universität Bern mit sich. So wird neuerdings bei befristeten Anstellungsverhältnissen, die mehr als fünf Jahre fortlaufend weitergeführt werden, bei der Überführung in einen unbefristeten Vertrag nach der Funktion des oder der Mitarbeitenden wie auch der Finanzierungsquelle für die Stelle (Grundmittel vs. Drittmittel) unterschieden. Der revidierte Artikel 51a Absatz 1 UniV schafft damit den dringend benötigten Handlungsspielraum, damit drittmittelfinanzierte Anstellungsverhältnisse nach fünf Jahren nicht zwingend in unbefristete Anstellungen überführt werden müssen, wenn deren Finanzierung aufgrund des Auslaufens der Drittmittel übers Projektende hinaus nicht sichergestellt ist.

Im Umkehrschluss heisst diese neue Regelung aber auch, dass für alle nicht über Drittmittel angestellte Personen grundsätzlich Artikel 16a des Personalgesetzes⁴ greift. Das Arbeitsverhältnis ist daher in der Regel unbefristet auszustellen, wobei nur in Ausnahmefällen Befristungen vorgesehen werden können. Kettenarbeitsverträge, d. h. eine Aneinanderreihung unbefristeter Anstellungsverträge während mehr als fünf Jahren, gelten grundsätzlich als unbefristetes Anstellungsverhältnis.

Diese Regelung ist dann sinnvoll, wenn die über den Betriebskredit finanzierten Anstellungen sich nicht auf Tätigkeiten im Rahmen eines Drittmittelprojekts beziehen. Da mit der revidierten Fassung der UniV die Befristung von der Unterscheidung in Funktion und Finanzierungsquelle abhängig gemacht wird, gilt auch für temporär über die Grundmittel finanzierte Mitarbeitende, die an einem drittmittelfinanzierten Projekt mitarbeiten, neu ausschliesslich Artikel 16a des Personalgesetzes. Stellt die Universität Bern also beispielsweise eine Sachbearbeiterin und einen Sekretariatsleiter über den Betriebskredit an, um die Administration eines mittels Drittmitteln finanzierten Projekts zu unterstützen, ist diese Anstellung unbefristet auszustellen, auch wenn das Projekt mit Auslaufen der Drittmittel nicht fortgeführt wird.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der durch die neue Gesetzgebung geschaffenen Problematik, dass für über den Betriebskredit angestellte Mitarbeitende der Universität Bern, deren Arbeitstätigkeit sich auf ein drittmittelfinanziertes Projekt bezieht, neu unbefristete Anstellungsverhältnisse gelten, auch wenn das Projekt mit Auslaufen der Drittmittel beendet wird?
2. Welche möglichen Lösungsvorschläge sieht der Regierungsrat hinsichtlich dieser Problematik?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

³ BSG 436.111.1: Verordnung über die Universität (UniV), URL: [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/436.111.1], Stand: 01.01.2023.

⁴ BSG 153.01: Personalgesetz (PG), URL: [https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/153.01], Stand: 01.03.2023.

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Leuenberger (Uettiligen, EVP) (Sprecher/-in)
Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: BKD

Was kostet die Beschulung von Kindern mit Behinderung in der besonderen Volksschule?

Gemäss Artikel 21a des Volksschulgesetzes (VSG) besuchen Kinder, die mit dem Regelschulangebot nicht ausreichend geschult werden können, ein besonderes Volksschulangebot. Dies wird integrativ in einer Schule mit Regelklassen oder separat in einer besonderen Volksschule besucht. Die folgenden Fragen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, die von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen profitieren.

Fragen:

1. Wie viel kostet den Kanton ein Schulplatz des besonderen Volksschulangebots im Bereich der verstärkten Massnahmen separat (bVSA sep.) in einer Sonderschule durchschnittlich pro Schülerin und Schüler und Jahr?
2. Wie viel gibt der Kanton für das integrative und das separate Volksschulangebot insgesamt aus pro Jahr in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Transport, Tagesstruktur und Übernachtung von Schülerinnen und Schülern, die das besondere Volksschulangebot im Bereich der verstärkten Massnahmen separat (bVSA sep.) in einer Sonderschule besuchen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Setzt der Regierungsrat die politische Neutralität auch gegen angekündigte Besetzungen von Schulen durch?

Am kommenden Dienstag, 6. Juni 2023, zwischen 5 und 6 Uhr morgens, planen ein paar Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten der Klimajugend, eine «Bildungsinstitution im Kanton Bern» zu besetzen und diese zwei Tage lang mit einem alternativen Unterrichtsprogramm zu bespielen. Das geht aus Medienberichten hervor. Mit der Besetzung gehen konkrete Forderungen einher, insbesondere gegenüber der Berner Bildungsdirektion. «Politische und klimagerechte Bildung» solle künftig ein zentraler Bestandteil des Lehrplans werden. Noch ist nicht bekannt, welche Gymnasien oder allenfalls andere Schulen von den Aktionen betroffen sein werden.

In der Verfassung des Kanton Bern ist in Artikel 43 Absatz 1 klar die politische Neutralität festgehalten: «Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.» Der Grosse Rat hat diesen Grundsatz wiederholt bekräftigt, so etwa durch die Annahme der Motion 2019.RRGR.126 «Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!»

Durch Besetzungsaktionen und vor allem auch inhaltliche Indoktrination durch militante Randgruppen wäre dieser Grundsatz der politischen Neutralität – in diesem Falle der betroffenen Schule – gefährdet. Insbesondere weiterführende Schulen wie Gymnasien oder Berufsschulen sind kantonale Schulen. Insofern ist hier ohnehin der Kanton Bern direkt zuständig.

Fragen:

1. Wird der Regierungsrat unverzüglich die Räumung der wie oben angekündigten Besetzungen von Gymnasien veranlassen?
2. Wie unterstützt der Regierungsrat die örtlichen Verantwortlichen in den Gymnasien, um die Besetzungen möglichst zu verhindern?
3. Wird der Regierungsrat namentlich auch allfällige politische Veranstaltungen und Indoktrinationsversuche der oben angesprochenen Gruppen auf dem Grund und Boden der Gymnasien unterbinden?

Verteiler

- Grosse Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 05.06.2023

Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Beantwortung: FIN

Wie effizient ist der Kanton Bern im Vergleich?

Eine Studie der Universität Lausanne, die in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC durchgeführt wurde, zeigt auf, dass Kantone durch Effizienzsteigerungen alleine in den Bereichen Bildung, Kultur, Sozialwesen, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Strassen bis zu 12,9 Milliarden Franken einsparen könnten. Zwar handelt es sich bei den 12,9 Milliarden Franken um einen theoretischen Wert. Allerdings, so die Studie, besteht in den untersuchten Bereichen erheblicher Spielraum für Effizienzsteigerung, und die Abweichung zur vollen Effizienz entspricht 10,8 Milliarden Franken, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Gerade für den Kanton Bern, der immer wieder Sparpakete schnürt, sind Einsparungen, die nicht mit einem Leistungsabbau für die Bevölkerung erzielt werden können, äusserst attraktiv.

Fragen:

1. Auf welchem Platz liegt der Kanton Bern in besagtem Ranking pro Leistungsfeld?
2. Wie hoch ist das geschätzte Einsparungspotential durch Effizienzsteigerung für den Kanton Bern?
3. Wie plant der Kanton Bern, von den effizienteren Kantonen zu lernen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion